

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. April 2023 betreffend "Was ist bloss los im Pflegezentrum Baar?"

Antwort des Stadtrats Nr. 2829 vom 22. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. April 2023 haben für die FDP-Fraktion Maria Hügin, Mathias Wetzel und Alexander Eckenstein die Interpellation „Was ist bloss los im Pflegezentrum Baar?“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Die Stiftung Pflegezentrum Baar (im Folgenden als PZB bezeichnet) ist eine privatrechtliche Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB mit Sitz in Baar. Sie verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist rechtlich selbständig. Oberstes Stiftungsorgan ist ein Stiftungsrat mit acht Mitgliedern. Davon werden je drei Mitglieder von der Einwohnergemeinde Baar und der Bürgergemeinde Baar gestellt. Die Stadt Zug ist mit zwei Mitgliedern im Stiftungsrat vertreten. Als oberstes Stiftungsorgan ist der Stiftungsrat verantwortlich für die strategische Führung und das Controlling. Die operative Führung wird gemäss Art. 10 der Stiftungsstatuten einer hauptamtlichen Geschäftsleiterin bzw. einem hauptamtlichen Geschäftsleiter übertragen. Zwecks Durchführung des Finanzcontrollings wählt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle (Art. 9 Stiftungsstatuten; siehe auch Art. 83b Abs. 1 ZGB).

Die Einwohnergemeinde Baar, vertreten durch den Gemeinderat, ist gemäss § 7a Abs. 3 des Spitalgesetzes (BGS 826.11) als Standortgemeinde für die Festlegung der Leistungsaufträge (Bst. a), die Bestimmung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und deren Vergütung (Bst. b) sowie die Vereinbarung der Taxen (Bst. c) zuständig. Das PZB hat der Standortgemeinde regelmässig Bericht zu erstatten. Ebenfalls werden die Pflege-, Betreuungs- und Pensionstaxen jährlich zwischen der Einwohnergemeinde Baar als Standortgemeinde und dem PZB verhandelt und festgelegt. Die Stadt Zug kann zwar über die Geschäftsführung und die Verhandlungen im Stiftungsrat informiert werden, hat aber keine direkten Einflussmöglichkeiten gegenüber dem PZB. Der Stadtrat kann sich einzig durch die zwei Vertretungen im achtköpfigen Stiftungsrat einbringen. Im Jahr 2011 hatte die Stadt Zug beim PZB 44 Betten zur alleinigen Nutzung «eingekauft». Sie wurde damit allerdings nicht Miteigentümerin des PZB, sondern erwarb bloss einen (obligatorischen) Anspruch auf Belegung der vorstehend erwähnten 44 Pflegeplätze. Die Zusammenarbeit der Stadt Zug mit dem PZB ist mittels einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Nach Eingang der Interpellation gelangte der Stadtrat mit Brief vom 16. Mai 2023 an den Stiftungsrat des PZB – namentlich an Gregor Frei in dessen Funktion als Stiftungsratspräsident – um detaillierte Auskünfte für die Beantwortung des Vorstosses zu erhalten. Mit diesem Schreiben ersucht der Stadtrat um Informationen betreffend Offenlegungspflicht und Reporting. Dabei stützt er sich auf die geltende Leistungsvereinbarung vom Mai 2016 sowie auf den Umstand, dass die Stadt Zug Mitstifterin

des PZB ist. Die vollständigen Antworten des Stiftungsrates zu den gestellten Fragen sind in der Beilage ersichtlich.

Frage 1

Welche unrühmlichen Ereignisse und Vorkommnisse im Pflegezentrum Baar sind dem Stiftungsrat und/oder Stadtrat bekannt, die das laufende Strafverfahren nicht betreffen?

Antwort

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Folgen vergangener Versäumnisse und Entscheide – die nicht strafrechtlich relevant sein müssen – noch nicht abgeschlossen sind. Daher misst er deren umfassende und systematische Aufarbeitung und den Massnahmen für die Gegenwart und die Zukunft ein hohes Gewicht bei. Der Stadtrat bedauert zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass die Mehrheit des Stiftungsrates diesem Anliegen eine tiefere Priorität einzuräumen scheint (siehe auch Antwort auf Frage 2).

Frage 2

Wie oft wurde der Stadtrat durch dessen Abgeordneten im Stiftungsrat über die Ereignisse und Vorkommnisse im Pflegezentrum Baar informiert? Was hat der Stadtrat konkret unternommen?

Antwort

Der Gesamstadtrat wurde im Frühjahr 2022 durch den damals delegierten Stadtrat über den Sachverhalt und das Strafverfahren informiert und hat seither die Entwicklungen im Rahmen seiner Möglichkeiten eng beobachtet und begleitet. Im März 2023 wurde allgemein bekannt, dass ein Strafverfahren gegen die ehemalige Geschäftsführerin eröffnet wurde. Im Interesse einer transparenten Aufarbeitung der Vorkommnisse und insbesondere, um solche Ungereimtheiten künftig zu verhindern, verlangte die stadträtliche Abordnung im Stiftungsrat im Frühjahr 2023 eine umgehende interne Aufarbeitung: Dazu wurden konkrete Anträge zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe und die Vergabe eines Mandats für eine externe Überprüfung der Vorgänge eingereicht. Der Stiftungsrat hat diese Anträge an seiner Sitzung am 3. Mai 2023 allesamt mit grosser Mehrheit abgelehnt und will stattdessen zuerst das Ergebnis des Strafverfahrens abwarten. Der Stadtrat bedauert das.

Frage 3

Wussten der Stiftungsrat und der Stadtrat Bescheid über die Kritikpunkte an der ehemaligen Geschäftsführerin des Pflegezentrums Baar und wenn ja, was wurde zur Klärung der Situation unternommen?

Antwort

Die Ungereimtheiten im Führungsstil der Geschäftsführerin waren dem Stiftungsrat bekannt. Unter der Leitung des neuen Stiftungsratspräsidenten – der seit Januar 2020 im Amt ist – wurden deshalb verschiedene Gespräche zur Verbesserung und Klärung dieser Situation geführt. Aus diesen Gesprächen, in denen der damalige Vertreter des Stadtrats involviert war, ergaben sich schliesslich Verdachtshinweise auf ungetreue Geschäftsführung, worauf ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Durch den Einsitz im Stiftungsrat erhielt das damalige delegierte Stadratsmitglied Kenntnis von den Verdachtsfällen und hat den Stadtrat laufend informiert.

Frage 4

Existieren im Pflegezentrum interne und/oder externe Stellen, bei welchen sich Mitarbeitende, Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige bei Missständen melden können? Wenn ja, wie wird mit solchen Meldungen umgegangen und wie wird sichergestellt, dass Missstände auch dem Stiftungsrat zur Kenntnis gelangen?

Antwort

Hier verweist der Stadtrat vollumfänglich auf die Antwort des Stiftungsrates, welcher Folgendes ausführt: «Im Rahmen der Organisationsstruktur bestehen im PZB für Mitarbeitende, Bewohnende und Angehörige diverse Anlaufstellen und Instanzen, welche jederzeit angegangen werden können. Entlang der Organisationsstruktur und basierend auf den bestehenden Informationsgefässen wird der Stiftungsrat über entsprechende Vorkommnisse informiert.»

Der Stadtrat geht davon aus, dass diese vom Stiftungsrat erwähnten Anlaufstellen und Instanzen transparent und klar bekannt sind und systematisch überprüft werden.

Frage 5

Nach welchen Kriterien werden Mitglieder des Stiftungsrates des Pflegezentrums Baar ausgewählt und ernannt?

Antwort

Gemäss Statuten ist die Zusammensetzung des Stiftungsrates in der Verantwortung der drei Mitstifterinnen (Einwohnergemeinde Baar, Bürgergemeinde Baar und Stadt Zug). Diesen steht es frei, politische Amtsträgerinnen oder -träger oder Fachpersonen in den Stiftungsrat zu delegieren. Bei der Stadt Zug wird seit einigen Jahren ein Sitz jeweils durch die zuständige Sozialvorsteherin oder den zuständigen Sozialvorsteher wahrgenommen. Aufgrund diverser Bauprojekte der Stiftung (Neubau PZB, Sanierung Hochhaus) hat der Stadtrat für den zweiten Sitz im Stiftungsrat eine externe Fachperson für bauliche Belange delegiert.

Frage 6

Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Anliegen der Stadt Zug mit zwei von acht Mitgliedern des Stiftungsrates gut vertreten sind?

Antwort

Aufgrund der aktuellen Pflegebettensituation von total 131 Betten (allgemeine Langzeitpflege, ohne spezialisierte Angebote) ist die Stadt Zug mit ihrem Anteil von 44 reservierten Betten rechnerisch knapp angemessen im Stiftungsrat vertreten. Da die Standortgemeinde aber eine höhere Verantwortung trägt, kann die Vertretung durch 2 Personen als adäquat beurteilt werden.

Frage 7

Welche Learnings zieht der Stiftungsrat resp. auch der Stadtrat aus den Geschehnissen für die Zukunft?

Antwort

Der Stadtrat schätzt es, dass die neu eingesetzte Geschäftsleiterin seit dem 1. Januar 2023 – und mit ihr zusammen mehrere neue Führungspersonen – die Aufrechterhaltung und notwendige Weiterentwicklung des Betriebs aktiv vorantreiben. Gleichzeitig sind Versäumnisse und Schwächen aus der Vergangenheit festzustellen, die lückenlos und systematisch aufgearbeitet werden müssen, um für die Zukunft Weichen zu stellen.

Der Stadtrat ist bestrebt, kurz-, mittel- und längerfristig Prozesse zum Betrieb des PZB einzuführen, die künftige Ungereimtheiten verhindern und qualitative Aspekte sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Bewohnenden und ihre Angehörigen fördern. Er gelangte deshalb mit einem konkreten Antrag an den Stiftungsrat, die Vorkommnisse transparent und lückenlos aufzuarbeiten, um künftige Vorkommnisse dieser Art zu verhindern (siehe auch Antwort zur Frage 2). Wie erwähnt, will der Stiftungsrat vorerst grossmehrheitlich die Ergebnisse des laufenden Strafverfahrens abwarten, was der Stadtrat aufgrund der Umstände als eine zu passive Haltung erachtet. Der Stadtrat wird diesbezüglich in einem nächsten Schritt auch auf den Gemeinderat Baar – als zuständige Standortgemeinde – zugehen. Dabei wird der Stadtrat auch eine breiter abgestützte fachliche und strategische Ausrichtung des Stiftungsrates im Hinblick auf die Steuerung des Betriebes ansprechen. Im Weiteren vertritt der Stadtrat die Auffassung, dass der Umgang mit Informationen zwischen Stiftungsrat und involvierten Gremien geklärt werden muss.

Bezüglich der nächsten Schritte des Stiftungsrates verweisen wir auf dessen Schreiben vom 12. Juni 2023 in der Beilage.

Frage 8

Wurden die aufgedeckten Mängel im Pflegezentrum beseitigt und die entsprechenden organisatorischen Vorkehrungen getroffen, dass solche Ereignisse in Zukunft verhindert werden?

Antwort

Wie in den vorgängigen Antworten erwähnt, ist der Prozess für künftige betriebliche und strategische Optimierungen noch nicht abgeschlossen. Nicht zuletzt aufgrund der aktuell vereinbarten Leistungen zwischen dem PZB und der Stadt Zug – konkret dem Sicherstellen der Pflegeplätze – ist es dem Stadtrat ein grosses Anliegen, möglichst effizient und effektiv voranzukommen. Aus Sicht des Stadtrates ist für den nachhaltigen Erfolg das umfassende und transparente Aufarbeiten der Versäumnisse aus der Vergangenheit und anschliessend das überprüfbare Umsetzen von «Lessons Learned» unabdingbar. Dazu ist der Stadtrat, resp. seine delegierten Mitglieder auf die Unterstützung von anderen angewiesen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 22. August 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Vorstoss vom 12. April 2023
- Stellungnahme des Stiftungsrates vom 12. Juni 2023

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.